

... *transitis Germaniæ plerisque provinciis, Galliæ, cui iam olim nobilis Francorum populus insedit ... se totam infudit*⁶⁶). Daß mit Gallia hier zumindest auch Lothringen gemeint ist, geht aus einer anderen Stelle hervor, wo Ruotger den Dukat Bruns mit den Worten umschreibt *in Galliam, suo iuri commissam provinciam*⁶⁷).

Überblicken wir das vorgestellte Quellenmaterial, so bilden die Annales Prumienses ein Glied in einer ganzen Kette von Zeugen für ein starkes fränkisches Bewußtsein im Lothringen des 10. Jahrhunderts — einer Zeit, in der andererseits geradezu eine „Entfrankung“ des ostfränkischen Reiches zu beobachten ist⁶⁸). Kommen wir vor diesem Hintergrund zum Ausgangspunkt zurück, zum Herzogstitel *dux Francorum*. Daß der Lütticher Fortsetzer der Prümer Annalen die Urkunde des Herzogs Friedrich für Gorze — ihre Echtheit einmal vorausgesetzt — kannte, ist kaum denkbar. Ob er den Titel aus anderen, uns nicht erhaltenen Herzogsurkunden übernahm, bleibt uns verborgen. Auf jeden Fall aber konstatieren wir im niederlothringischen Raum des 10. Jahrhunderts die Vorstellung von lothringischen Herzögen als *duces Francorum*. Es fällt nun auf, daß keine der erhaltenen lothringischen Herzogsurkunden vor 959 einen um den Stammesnamen erweiterten Titel aufweist. Allerdings hat der erweiterte Titel *dux Lothariorum* wohl schon vorher existiert; wird doch Gisbert 936 einmal in einer Urkunde Ottos des Großen so bezeichnet⁶⁹). Zum ersten Mal wird hier überhaupt in einer ottonischen Königsurkunde der Herzogstitel mit einem Stammesnamen versehen; aber es handelt sich um eine kanzleifremde Ausfertigung (Empfängervorlage aus Utrecht)⁷⁰). Für die gesamten ottonischen Diplome bleibt bei der Nennung von lothringischen Herzögen der Kurztitel *dux* die Regel⁷¹). Bei den Herzögen selbst schwankt die Titulatur zunächst noch zwischen einfachem *dux*, *dux Lothariensium*, *Lotharingorum dux* u. ä.; seit dem Ende des 11. Jahrhunderts kommt dann auch die territoriale Form *dux Lotharingiae* auf, die im Laufe des 12. Jahrhunderts — meist als Doppeltitel *dux Lotharingiae et marchio* o. ä. — vorherrschend wird⁷²).

In Anbetracht dieser Quellenlage ist die Skepsis gegenüber dem ausgefallenen Titel Friedrichs I. verständlich. Wie wir oben sahen, hat Kienast ein Argument der Kritiker, die Selbstbezeichnung des *dux* als *maiestas nostra*, als nicht so außergewöhnlich nachgewiesen. Inhaltlich ist die Urkunde, die nur im Gorzer

mit der Herkunft Ruotgers. Zu der oben zitierten Stelle über die Vorfahren Bruns schreibt er S. 28: „Ruotger stellt der eigentlichen Lebensbeschreibung eine Vorgeschichte voran, die knapp von *genus* und *origo* der Liudolfinger berichtet und deren Größe und Erhabenheit unterstreicht“. Aber diese werden von Ruotger eben gerade nicht als Liudolfinger oder Sachsen bezeichnet!

⁶⁶) c. 24, S. 25.

⁶⁷) c. 36, S. 37. Vgl. Lotter, *Vita Brunonis* S. 106.

⁶⁸) Vgl. Ewig, *Terminologie* S. 116.

⁶⁹) DO I. 6: *Kiselberti ducis Lothariorum*.

⁷⁰) Kienast, *Herzogstitel* S. 324. Vgl. dazu auch die eingehende Rezension des Buches von Kienast durch H. Thomas, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 33 (1969) S. 514.

⁷¹) Kienast, *Herzogstitel* S. 325 verzeichnet für die gesamte Epoche bis 1056 lediglich zwei Ausnahmen: DO I. 70 von 945 *C. i. Lodariensis ducis* und DO I. 110 von 949 *C. Luthariensis regni dux* (Konrad der Rote). Beide Diplome sind nur kopiai überliefert.

⁷²) Vgl. die Übersichten bei Kienast, *Herzogstitel* S. 417 ff. und Thomas, *Rezension* S. 514.